©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Naturschutz.*

In unserem Sinne.

Weg mit der Landschaftsreklame! Die Landeshauptmannschaft Kärnten hat sich der Verordnung des Landeshauptmannes von Niederdonau, alle die freie Landschaft störenden Ankündigungstafeln zu entfernen, angeschlossen und folgenden Erlaß herausgegeben:

„An alle Landräte und Oberbürgermeister in Kärnten.

Zur Bekämpfung des Unwesens der Außenwerbung weise ich Sie an, Kundmachungen jeder Art oder Bekanntmachungen zu Werbungszwecken im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaften, welche ohne Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde angebracht wurden, ausnahmslos bis Ende März 1939 entfernen zu lassen. Die Handhabe hiezu bietet der § 2, Abs. 1, des Naturschutzgesetzes, L. G. Bl. Nr. 49/1931. Sollten solche Ankündigungen schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes angebracht worden sein, so sind sie ebenfalls zu entfernen, soferne nicht eine nachträgliche Bewilligung zu deren Belassung erteilt wurde. Neue Bewilligungen zur Anbringung von Ankündigungen zu Werbungszwecken dürfen nicht mehr erteilt werden. Die Landeshauptmannschaft verweist auf die meist mit sehr geschmacklosen Ankündigungen versehenen Tafeln des Österreichischen Automobilklubs, auf die verschiedenen ebenso geschmacklosen Tafeln längs des Wörthersees, welche sich besonders in der Nähe von Velden häufen, auf die Tafeln längs der Straße nach Heiligenblut, auf das Bekleben ganzer Scheunen und Stadelfronten mit schreienden, geradezu aufreizenden Werbebildern usw.

Über den Vollzug ist Ende März l. J. zu berichten.

Der geschäftsführende Landeshauptmann:

Pawlowski e. h.

Sektionschef."

Mit dieser Verordnung hat der Naturschutz in Kärnten nach vieljährigem Kampfe gegen die Verunstaltung der Landschaft einen großen Erfolg erzielt; die schöne Berglandschaft Kärntens wird in Zukunft nicht mehr durch Reklametafeln gestört sein. Dr. Schö.

Wege und Zäune. Durch einige Tagesblätter ging kürzlich eine Anregung des Hauptschullehrers i. R. Johann Hammerl, die der Beachtung wert ist, und die deshalb hier auszugsweise wiedergegeben sei.

Es ist doch sicher besser und weit billiger, wenn schadhafte Stellen am Wege durch Holzprügel oder Steine, Schlacke u. dgl. ausgebessert werden, als wenn die Wiesenbesitzer mit vielen Kosten Zäune errichten, die ja doch immer wieder bei den schadhaften Wegstellen eingetreten werden, so daß sich hier der Strom der Ausflügler in breiter Bahn über die Wiese ergießt, denn meist hat sich an dieser Wiesenstelle sowie am Wege auch das Wasser gestaut.

Eine ungemein günstige Wirkung auf die Ausflügler wird es haben und nicht zum Schaden von Wiese und Bauer wird es sein, wenn sich Tafeln folgenden Inhaltes dort befinden: Ich habe den Weg herrichten lassen, bitte, verschont mir dafür meine Wiese.

Die Fußgänger an und für sich schädigen eigentlich keinen Weg, außer daß sie millionenweise unter ihren Tritten die Steinchen und den Sand zu Staub zermahlen. Zerstörend aber wirken die Fuhrwerke auf die Wege. Oft

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

durch Jahrhunderte hindurch graben sie sich in den Boden ein, die Regengüsse schwemmen das aufgewühlte Erdreich zu Tal, so daß Hohlwege entstehen.

Wo soll so ein armes Pferd gehen? In der Radrinne oder am Grat dazwischen? Wo der Fußgänger? Fuhrknecht und Fußgänger suchen sich einen anderen Weg, sehr zum Schaden aller Kulturen. Und es kostete nur einiger Tage Arbeit, um die schadhaften Stellen für Jahre hinaus instand zu setzen. Wieviele wären froh, wenn sie eine kleine Arbeit und einen kleinen Nebenverdienst bekämen! Die Kosten steuern bald die daran Beteiligten zusammen.

Heutzutage sind es aber meist die Bierwagen u. dgl., welche die Wege so ausfahren. Unter großer, aber unnötig hoher Anstrengung bringen sie ihre Lebens- und Genußmittel in die meist hochgelegenen Gasthäuser. Was für eine noble Geste wäre es, wenn Wirt oder Brauer einen dieser Wege herrichten ließe und dies auch an daran aufgestellten Tafeln vermerkte, etwa so: „Hergerichtet vom Wirt (der Brauerei) zur Bequemlichkeit unserer Gäste."

Auch dürfte es seine Wirkung nicht verfehlen, wenn sonst eine Firma, die der Reklame bedarf, statt der üblichen Reklametafeln auch so einen Weg herrichten ließe. Natürlich lassen sie ebenfalls eine Tafel anbringen, die besagt: Hergerichtet von der Firma so und so aus der so und so Straße. Ich glaube, das wäre eine weit wirksamere Reklame, die dazu noch den Vorteil hat, daß sie nicht die Gegend verunziert wie so manche andere. Die Behörde würde über Ansuchen solche Tafeln, die ja nichts anderes als Flurschutztafeln sind, vermutlich zulassen.

Wir meinen mit dem Verfasser, daß dieser Beweis von Menschlichkeit auch die Ausflügler zu erfassen imstande sein werde, so daß die guten Folgen für Stadt und Land nicht ausbleiben dürften.

Buschwindröschen.

Dort im Gebüsche schaukelt sich im Winde
Ein weißes Röslein, eins der feinsten Art,
Daß es im Augenblick des Kenners Freude finde. —
Der Busch beschirmt es, der es später wahrt
Vor ungezählter Wanderscharen Blicken,
Wenn es das Blütenkind im Kelche trägt. —
Dort, unterm Busche blüht es zum Entzücken:
Ein feines, weißes Röslein, das der Wind bewegt.

Richard Plattensteiner.

Schluß mit dem unbefugten Handel mit Wildblumen in Niederdonau. In Niederdonau wird in diesem Jahre von der n. d. Landesfachstelle keiner Erteilung einer Sammelbewilligung für Schneerosen und für die Stengellose Schlüsselblume zugestimmt. Damit können aus den betreffenden Gebieten im Gaue Niederdonau keine dieser Arten zu Erwerbszwecken gesammelt werden. Dieser Erlaß bezweckt in erster Linie den Schutz aller unserer Frühblüher vor maßlosem und unbefugtem Sammeln. Da auch ein Feilbieten dieser Arten verboten ist, ergibt sich für Niederdonau ein lang erstrebter Zustand zum Schutze unserer Frühblüher, der es verdienen würde, von den anderen Gauen, insbesondere aber von Wien, nachgeahmt zu werden. Dr. Ma.

Naturschutzsünden.

Wieder ein Adler gefangen. „Im Jagdrevier des Besitzers Adolf Rabitsch, im sogenannten Steinriegl, legte dessen Schwager ein Fuchseisen aus. Als er dieser Tage Nachschau hielt, fand er einen prächtigen Steinadler, der sich wahrscheinlich aus den steirischen Bergen hieher verflogen hatte, im Eisen. Der Adler

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

weist eine Flügelspannweite von 2 Meter auf." — Diese Notiz einer Tageszeitung beweist die Notwendigkeit, daß Eisen für Raubwild nur so verblendet ausgelegt werden, daß sie kein Vogel sehen kann. Wir bitten die Gau- und Kreisjägermeister diesbezügliche strenge Weisungen hinauszugeben.

Von unserem Büchertisch.

W. Lindner, E. Kulke, Fr. Gutsmiedl: Das Dorf, seine Pflege und Gestaltung. (4°, 232 S., 500 Abb., gbd. 9.50, geh. 7.80 RM). München 1938 (Vlg. Georg D. W. Callwey). Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP gibt eine überaus verdienstvolle Buchreihe der Arbeitsgemeinschaft „Heimat und Haus" unter dem Titel „Die landschaftlichen Grundlagen" heraus. Als 1. Band dieser Buchreihe ist dieses Werk erschienen. Es ist die Grundlage für die bevorstehende Neugestaltung oder besser Wiederherstellung des deutschen Bauerntums und seiner Umwelt. Meist in Beispiel und Gegenbeispiel, die durch verschiedene Schriftverwendung bei den Bilderklärungen auseinandergehalten sind, sind den Sünden der früheren Zeit des volkszerstörenden Liberalismus richtige Lösungen aus unserer volksverbundenen nationalsozialistischen Ära gegenübergestellt. Vor allem treten uns Haus und Hof des deutschen Bauern in ihren mannigfaltigen Formen im deutschen Raum samt der Dorfgestaltung in guten und schlechten Beispielen vor Augen. Unter dem Gesamtuntertitel „Heimatpflege" wird die Einbindung von Bauwerk und Siedlung in das Bild der deutschen Heimat und damit die nach Landschaftsraum und Landschaftsrhythmus gestaltete Kulturlandschaft eingehend behandelt. Geradezu unerhört schönen Landschaftsraumlösungen treten sodann Entehrungen unserer Landschaft gegenüber. Im einzelnen werden Werkstoff und Bearbeitungsweise, Putz, Färbelung, Dach, Hecke, Mauer, Kirche, Friedhof, Denkmal, Stromleitung und Umspannhaus, Außenreklame, Anschlagfläche und Flurgestaltung sorgsam und unterstützt von zahlreichen Abbildungen guter und schlechter Lösungen besprochen. Die Mannigfaltigkeit der Beispiele bringt jedem nicht nur etwas, sondern das meiste aus seinem Lebensumkreis. Das bedingt eben die überaus praktische Bedeutung des Buches. Ein eigener Abschnitt über Brauchtum, Volkskunst und Fröhlichkeit im Dorfe regt auch auf diesem Gebiete zur Umgestaltung an. Von größter Wichtigkeit ist die Darstellung der positiven Erfolge, die auf allen Gebieten des deutschen Dorflebens die Organisation „Kraft durch Freude" gebracht hat. Erhebliche Mittel und Arbeitskräfte wurden zur Verfügung gestellt, um Baumgänge zu erhalten, gute Zäune zu schaffen, Badeplätze, Mauern, Hecken, Gärten u. a. gut umzuschaffen, den Unrat in der Umgebung des Dorfes zu entfernen, Fachwerkbauten wiederherzustellen usw. Einen wesentlichen Abschnitt widmet das Werk der Betriebsführung und dem Bauernhof, wie es überhaupt zur Grundlage des ganzen Gestaltens die Arbeit im Dorf und das wirkliche Leben nimmt. Es ist selbstverständlich, daß Baupolizei, Bauberatung und Baupflege einen erheblichen Raum einnehmen.

Das Buch kann als eine der Großtaten des Schrifttums des „Dritten Reiches" bezeichnet werden. Es erhebt sich weit über negative Kritik hinauf in die Sphäre positiven Schaffens einer neuen volksverbundenen Zeit, erkennt, daß Naturschutz und Heimatpflege die Grundwurzeln volkspolitischen Gestaltungswillens sind und strebt bewußt dem großen Ziele der deutschen Volkwerdung zu. Es gehört in die Hand jedes Deutschen, besonders aber in die Hand dessen, der mit Dorf und Bauerntum in irgend einer Form zu tun hat.

Schlesinger.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde, Wien, 1., Herrengasse 9, Fernruf U-20-5-20. — Verantwortlich: für den Text: Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, 1., Herrengasse 9, für den Anzeigenteil: Dr. Lothar Machura, Wien, 16., Rankgasse 2. — Pl.: 1 — D. A. 3. Vjr. 1938: 1000.

Druck von Holzwarth und Berger, Wien, I, Börseplatz 6.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1939

Band/Volume: 1939_4

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 62-64